

**Die Affaire May.** Karl May, der bei seiner Beleidigungsklage gegen den Schriftsteller Lebius so schlecht abgeschnitten hat, fordert unbegreiflicherweise von neuem das Schicksal heraus, indem er gegen das seinen erbitterten Gegner freisprechende Urteil Berufung einlegt. Der Termin zur neuen Verhandlung ist, wie unser Dresdner Korrespondent meldet, auf den 29. Juni d. Js. festgesetzt. Es sind etwa 50 Zeugen vorgeschlagen, das Gericht soll indessen lediglich die Vorladung der früheren Gattin Karl Mays, Frau Emma Pollmer, beschlossen haben, da die inzwischen vom Landgericht Dresden herbeigeschafften Akten die von Lebius behauptete Bestrafung Karl Mays mit zehn Jahren Zuchthaus wegen schwerer Einbruchsdiebstähle bekundet hätten. Der sonderbare Jugendschriftsteller und Schützling der Frommen sollte sich mit den Erfolgen seiner „litterarischen“ Lebensarbeit, die ihn zum Millionär gemacht hat, zufrieden geben und über die Enthüllungen aus der vor seiner sittlichen Reinigung liegenden Zeit Gras wachsen lassen. Oder haben er und sein Verleger amende [am Ende] gar die Entdeckung gemacht, daß der romantische Räuberrummel eine wirksame Reklame für den Absatz seiner Lederstrumpfiaden macht? Die Volkpsyche ist ja der merkwürdigsten Regungen fähig.

---

Aus: Hannoverscher Anzeiger, Hannover. 04.06.1910.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018